

**2. Satzung zur Änderung der
Satzung
für die Kindertageseinrichtung
der Gemeinde Adelsried
(Kindertageseinrichtungssatzung)**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Adelsried folgende Satzung:

§ 1

In § 5 „Aufnahme“ wird Abs. 7 mit folgendem Wortlaut:

„Eine Probezeit von 12 Wochen wird festgesetzt“.

gestrichen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. September 2020 in Kraft.

Adelsried, 06.08.2020

Sebastian Bernhard
1. Bürgermeister